



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 22/14– 09/14

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Amt für Bildung, Jugend u. Sozial

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	21.05.2014
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.05.2014	ausgefertigt am:	22.05.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	8

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2014 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) der Großen Kreisstadt Radebeul mit seinen 3 Phasen und der daraus abgeleiteten Prioritätenliste.

Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass das Schulgebäude der ehemaligen Mittelschule Oberlößnitz in den nächsten Jahren als Ausweichobjekt dient, um für die geplanten Baumaßnahmen

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	24.04.2012	nö				X	
BKSA	22.05.2012	ö	11	0	0		
BKSA	28.05.2013	nö	- noch ohne Beschlussvorlage -				
BKSA	25.06.2013	ö	10	0	0		X
BKSA	24.09.2013	nö	- noch ohne Beschlussvorlage -				
BKSA	15.10.2013	ö	11	0	0		X
BKSA	25.03.2013	nö				X	
BKSA	29.04.2014	nö	8	0	1		X
SR	21.05.2014	ö	22	0	8		X

Fassung vom: 14.05.2014

Dateiname : Stadtrat21Mai_Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc

an der Grundschule „Friedrich Schiller“, der Außenstelle des Lößnitzgymnasiums, der Oberschule Radebeul-Mitte (Plattenbau) und dem Gymnasium Luisenstift (Altbau) die erforderliche Baufreiheit zu schaffen.

Der Komplexneubau an dem Schulstandort Augustusweg 58 wird nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Standorte Augustusweg 42, Augustusweg 58, Augustusweg 62a und 62b für die Nutzung als Grundschule Oberlöbnitz, Turnhalle und Hort Oberlöbnitz in Varianten zu untersuchen.

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Absatz 3 Ziffer 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Jü</i>	Datum:	13.5.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendsche</i>	Datum:	13.05.14

Wendsche
Wendsche

Begründung:

Die letzte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Große Kreisstadt Radebeul wurde 2002 vorgelegt. Mit der nunmehr erneuten Fortschreibung der SEP sollen zum einen die statistischen Datengrundlagen der Bevölkerungsentwicklung aktualisiert werden und zum anderen die aktuellen Entwicklungstendenzen in der Bildungspolitik und der Schulgesetzgebung Berücksichtigung finden.

Der Radebeuler SEP ist eine unabdingbare Arbeitsgrundlage für die Stadt Radebeul als Schulträger und ist auch zugleich ein Baustein für die zukünftige Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Meißen, der vom Gesetzgeber für diese Aufgabe seit 2001 verantwortlich ist.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung umfasst **3 Phasen:**

- **1. Phase:** Bestandsanalyse der Schulstandorte, -gebäude und -grundstücke sowie Ermittlung der standortspezifischen Beschulungskapazitäten (Vorlage BKSA 03/12-09/14 am 22.05.2012 bestätigt)
- **2. Phase:** Prognoseberechnung der Schüler und daraus abgeleitete perspektivische kapazitive Entwicklung der einzelnen Schulstandorte (im BKSA am 22.01.2013 bestätigt)
- **3. Phase:** Analyse und Bewertung des baulichen Zustandes der Schulgebäude, Turnhallen und städtischen Horte sowie die Ermittlung der baulichen Kosten zur Umsetzung der Standortkonzeption (Vorlage BKSA 04/13-09/14 am 25.06.2013 bestätigt)

Dateiname : Stadtrat21Mai_Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc



Jü

Auf der Grundlage der Ergebnisse der 3 Phasen wurde in einem abschließenden Schritt eine **Prioritätenliste**, die eine Reihenfolge der größeren Baumaßnahmen aus gesamtstädtischer Sicht enthält, erstellt.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des BKSA 06/13-09/14 vom 15.10.2013 aufgefordert, die gesamte Fortschreibung der SEP (Phasen 1 bis 3 und die Prioritätenliste) öffentlich zur Anhörung zu bringen und dabei insbesondere auch die Schulkonferenzen der Radebeuler Schulen einzubeziehen.

Die gesamte Fortschreibung der SEP (Phase 1 bis 3 und die Prioritätenliste) wurde vom 01.12. bis 31.12.2013 auf der Homepage der Stadtverwaltung Radebeul veröffentlicht.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung werden nunmehr vorgelegt.

1. Vom Elternrat der GS Oberlößnitz liegt ein Einspruch gegen den Entwurf der Fortschreibung der SEP und gegen die Prioritätenliste für Schulbauinvestitionen vor. Dieser Einspruch wurde allen Stadträten zur Kenntnis gegeben.

2. Vom Elternrat der GS Niederlößnitz wurde die Bitte zur Einrichtung eines weiteren Förderraumes im Rahmen des Förderprogrammes ERINA vorgetragen. Zum gleichen Inhalt des Schreibens erhielt die Stadt weitere 7 E-Mails von Eltern der GS Niederlößnitz.

3. Von 3 Eltern des Gymnasiums Luisenstift wurde die Stadt auf die Dringlichkeit der Komplexsanierung des Altbaus des Gymnasiums Luisenstift hingewiesen.

Der Vorschlag zur Vorstellung der Fortschreibung der SEP (Phase 1 bis 3 und Prioritätenliste) wurde von 5 Schulkonferenzen in den folgenden Schulen angenommen.

20.01.2014	Gymnasium Luisenstift
21.01.2014	GS Niederlößnitz
22.01.2014	GS Oberlößnitz
27.01.2014	GS „Friedrich Schiller“
07.02.2014	OS Kötzschenbroda

Auszüge aus den Protokollen bzw. die Zusammenfassungen der Ergebnisse aus den Schulkonferenzen sind in den Anlagen 1 bis 5 beigelegt (liegen bereits vor).

Nach Beendigung und Auswertung der öffentlichen Anhörung und den Beratungen in den Schulkonferenzen wurde der Punkt **4. Prioritätenliste** (Tabelle 5) der Schulentwicklungsplanung überarbeitet und neu verfasst.

1. Teil der Prioritätenliste

Die Reihenfolge der **Objekte 1 – 5** im 1. Teil der Prioritätenliste ergibt sich aus dem **aktuel-**
len Bearbeitungsstand der jeweiligen Maßnahme hinsichtlich der Beschlusslage, der Planung, der Finanzierung und dem Stand der Realisierung.

Dateiname : Stadtrat21Mai_Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc



Pos. 1: Die Erweiterung und Komplexsanierung der Grundschule Naundorf im Zusammenhang mit dem Hort wurde in der 3. Phase des SEP nicht weiter berücksichtigt, da im Mai 2013 bereits mit der Realisierung begonnen wurde und die Fertigstellung im I. Quartal 2015 vorgesehen ist.

Pos. 2: Für die Grundschule „Friedrich Schiller“ wurde ein Fördermittelantrag auf Schulhausbauförderung gestellt, der mit dem Bescheid vom 29.10.2013 bewilligt wurde. Für die Maßnahmen wie Brandschutz, Fassadensanierung, Sanierung Kellergeschoss und Sonnenschutz ist somit die Finanzierung gesichert, so dass diese Maßnahme in 2014/15 umgesetzt werden kann.

Durch den großen Umfang der Baumaßnahmen muss auch während des Schulbetriebes gebaut werden. Um eine größere Baufreiheit im Schulgebäude zu schaffen, bittet die Schulkonferenz die Verwaltung zu prüfen, ob während der Bauphase Systembauten an der rückwärtigen Seite der Turnhalle als Ausweichvariante für einige Klassenräume aufgestellt werden können. Nach Prüfung dieser Variante wurde festgestellt, dass nur ein teilweiser Auszug aus der Schule für den gesamten Bauablauf keinen Vorteil bringt. Aus diesem Grund wird die komplette Schule in das Schulgebäude der ehemaligen Mittelschule Oberlößnitz für den Zeitraum der Baumaßnahmen ziehen.

Pos. 3: Der in städtischer Trägerschaft befindliche Hort Kötzschenbroda am Standort Wilhelm-Eichler-Straße wird durch Systembaumodule auf dem Gelände der ehemaligen THW-Baracken erweitert. Dadurch können die dringend benötigten zusätzlichen Hortkapazitäten gewonnen werden und zum anderen die gegenwärtigen Hortstandorte Gottesacker (25) und Mohrenhaus (20) entfallen. Auf Grund der gesicherten Finanzierung ergänzt um eine verbindlich in Aussicht gestellte Kita-Förderung kann nach Vorliegen des Baubeschlusses diese Maßnahme ebenfalls in 2014/15 realisiert werden.

Pos. 4: In der Außenstelle Pestalozzihaus des Lößnitzgymnasiums soll nunmehr ergänzend zur bereits begonnenen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes eine abschließende Innensanierung zur Brandschutzertüchtigung erfolgen. Die Bestätigung der Entwurfsplanung mittels Baubeschluss erfolgte durch den Stadtrat und die Finanzierung durch eine ergänzende Schulhausbauförderung ist gesichert. Damit kann auch hier 2015 mit der Realisierung begonnen werden.

Pos. 5: Auf Grund von Kapazitätsengpässen an den beiden Oberschulen ist zeitnah am Standort der Oberschule Radebeul-Mitte eine Kapazitätserweiterung um einen 3. Zug notwendig, so dass dann insgesamt eine Oberschulkapazität von 5 Zügen besteht. Dazu wird der Plattenbau, der zukünftig komplett schulisch genutzt werden soll, einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Durch die bereits mit dem Haushaltsplan 2013 abgesicherte Finanzierung konnte die Planung im IV. Quartal 2013 beginnen. 2014 soll nach dem Baubeschluss ein Förderantrag Schulhausbau gestellt werden, so dass günstigenfalls 2015 mit der Sanierung begonnen werden könnte.

Dateiname : Stadtrat21Mai_Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc



Gün

2. Teil der Prioritätenliste

Die anschließende Reihenfolge der **Objekte a – f** im 2. Teil der Prioritätenliste ergibt sich aus der Dringlichkeit der notwendigen Sanierungsschwerpunkte von Schulgebäuden, Turnhallen und Horten, erforderlichen Kapazitätserweiterungen an Schulstandorten und der möglichen Einordnung von Baumaßnahmen in erweiterte Sanierungsgebiete auf Grund der dort möglichen finanziellen Absicherung von Schulhausbauinvestitionen über Mittel der Städtebauförderung nach ggf. erfolgter vorheriger Ablehnung der Fachförderung Schulhausbau.

Pos. a: Die notwendige grundhafte Sanierung des **Altbaus Gymnasiums Luisenstift** wieder spiegelt sich in dem übermittelten Antwortschreiben der Schulkonferenz zur Vorstellung der SEP. In diesem Schreiben werden von Seiten der Schulkonferenz alle bestehenden gravierenden baulichen Mängel wie z. B. keine Barrierefreiheit, fehlender Brandschutz, Trockenlegung, Wärmedämmung, undichtes Dach, veraltete Heizung, Elektrik u.a. sowie die sich daraus momentane eingeschränkte Nutzungssituation des Schulgebäudes dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Gebäude nur durch eine Komplexsanierung nachhaltig zu sichern und bleibt auf Grund des desolaten baulichen Zustandes im zweiten Teil der Prioritätenliste auf der Führungsposition stehen.

Pos. b: Die Schulkonferenz der GS Oberlößnitz hält an der Forderung fest, ein Gesamtkonzept für die GS Oberlößnitz zu entwickeln, mit dem Ziel einen leistungsfähigen, nachhaltigen Schulkomplex mit Grundschule/Turnhalle und Hort an einem Standort zu entwickeln. Favorisiert wird die Sanierung der ehemaligen Mittelschule auf dem Augustusweg 58 oder als Alternative die Sanierung der ehemaligen Mittelschule zur Grundschule und die Nutzung der jetzigen Grundschule als Hortgebäude. Als oberste Dringlichkeit wird jedoch von Seiten der Schulkonferenz die Sanierung oder der Neubau der Turnhalle festgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Neubauvariante der Grundschule am Standort Augustusweg 58 nicht weiter verfolgt. Hintergrund dafür sind die nicht vorhandenen finanziellen Mittel im Hinblick auf andere wichtige Baumaßnahmen und die im Grundschulbezirk Oberlößnitz notwendige längere Beobachtung der Entwicklung der zukünftigen Kapazitäten als wichtiges Entscheidungskriterium.

Zudem hat die Verwaltung nach eingehender Prüfung entschieden, das Schulgebäude der ehemaligen Mittelschule Oberlößnitz als Ausweichstandort für andere Schulen vorzusehen, deren geplante Baumaßnahmen nur unter der Maßgabe einer kompletten Baufreiheit durchgeführt werden können. Bereits 2014 wird die Grundschule „Friedrich Schiller“ während der Bauzeit in das Schulgebäude ziehen. Auch für die weiteren Baumaßnahmen am Lößnitzgymnasium Außenstelle, am Plattenbau der Oberschule Radebeul-Mitte und am Altbau des Gymnasiums Luisenstift wird das Schulgebäude als Ausweichstandort dienen.

Stattdessen wird die Verwaltung eine zusätzliche Variantenuntersuchung zu einem möglichen Anbau an das **bestehende Grundschulgebäudes Oberlößnitz** beauftragen. Untersuchungen zur Sanierung der ehemaligen Mittelschule, Turnhallenneubau, Sanierung des jetzigen Hortaltbaus und Neubau Horterweiterung liegen bereits vor und müssen zusammen mit dem möglichen Schulanbau noch bewertet werden.

Dateiname : Stadtrat21Mai Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc



Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die bestehende **Turnhalle** und der **Hort** am Standort Augustusweg 62b in einen desolaten baulichen Zustand befinden, der immer mehr zu Nutzungseinschränkungen in den nächsten Jahren führen wird. Auf die Dringlichkeit eines Turnhallenneubaus wird auch von Seiten der Schulkonferenz aufmerksam gemacht, da die sanitären Bedingungen keinesfalls mehr dem hygienischen Standard entsprechen.

Für eine Erweiterung des in städtischer Trägerschaft befindlichen Hortstandortes Augustusweg 62b erfolgte bereits 2012 eine planerische Untersuchung. Dadurch könnten die wachsenden Kapazitätsengpässe dauerhaft beseitigt werden. Zudem könnte die derzeitige Doppelnutzung des Systembaus am Grundschulstandort beendet werden. Dies würde zum einen die Nutzungskonflikte beseitigen und zum anderen die verfügbare Grundschulkapazität auf ca. 3,5-Züge erhöhen. Desweiteren würden durch die Verlagerung der Hortplätze von der Waldstraße zum Standort Augustusweg 62b Kapazitäten- für Krippen und Kindergartenkinder frei.

Pos. c: Am Schulstandort **Grundschule „F. Schiller“** sind die **Hortkapazitäten** ausreichend aber auf vier Gebäude zersplittert. Die Zielvorstellung von einem Haupthort und einem konfessionellen Angebot wird nicht erreicht. Aus diesem Grund sollten grundsätzliche Variantenuntersuchungen für eine Erweiterung und der damit verbundenen Konzentration der Hortkapazitäten erfolgen, auch mit dem Ziel das fehlende konfessionelle Angebot anzubieten. Die Verwaltung prüft auch hier eine mögliche Einbindung des Vorhabens als Bestandteil der Sanierungskonzeption im Rahmen des erweiterten Sanierungsgebietes in Radebeul-Ost.

Pos. d: Am **Doppelstandort Grund- und Oberschule Kötzschenbroda** gibt es neben den teilweise unzureichenden baulichen Zuständen der Schulgebäude erhebliche Kapazitäts- und Platzprobleme. Mit dem Ziel den Schulstandort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, hat die Verwaltung im Vorfeld mit dem VFA-Beschluss 11/13-09/14 vom 02.10.2013 den Kauf des Nachbargrundstückes Harmoniestraße 6 zugestimmt. Mit diesem Erwerb des Nachbargrundstückes bietet sich der Verwaltung die Möglichkeit, für den Doppelstandort mögliche Varianten zur Standortentwicklung zu untersuchen und zu erarbeiten.

Von Seiten der Schulkonferenz der OS Kötzschenbroda wird die Verwaltung aufgefordert in die umfassenden Variantenuntersuchungen auch die Möglichkeit des vorübergehenden Aufstellens von Systembauten zu untersuchen.

Die Verwaltung wird weiterhin prüfen, das Ergebnis der Variantenuntersuchung mit der Aufnahme des Doppelschulstandortes in ein mögliches Sanierungsgebiet in Radebeul-West umzusetzen.

Pos. e: Die Schaffung des aus der öffentlichen Anhörung und aus der Beratung der Schulkonferenz der Grundschule Niederlöbnitz notwendigen Förderraumes für die Umsetzung des Förderprogrammes ERINA ist eine Teilsanierung im Schulgebäude und wird im Rahmen des jährlichen Haushaltes und unter Beantragung von Fördermitteln über das Integrationsförderprogramm finanziert und realisiert.

Dateiname : Stadtrat21Mai_Fortschreibung Schulentwicklungsplanung.doc



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jün', is written to the right of the official stamp.

Eine Komplexsanierung der **Grundschule Niederlöbnitz** ist unumstritten. In diesem Zusammenhang sollte auch für den **Hort** nach Lösungen gesucht werden, die zum einen die derzeit bestehende Zersplitterung der Kapazitäten aufheben und zum anderen das fehlende konfessionelle Angebot sichern.

Pos f: Wichtige bauliche Belange am **Haupthaus des Löbnitzgymnasiums** sind die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und die Sanierung der Außenanlage. Für diese beiden Maßnahmen sind noch keine Aktivitäten angelaufen. Das Löbnitzgymnasium mit seiner Außenstelle ist auf Grund von fehlenden Räumen auf seine 3-Zügigkeit begrenzt. Beide Gebäude liegen ca. 1,3 km voneinander entfernt. Die Lernbedingungen sind somit nicht optimal, bedingt durch häufige Wechsel der Schüler und vor allem Lehrer zwischen beiden Häusern. Langfristig sollte daher eine Lösung für einen kompakten Standort für das Löbnitzgymnasium gesucht werden.

Zusammenfassung:

Die Reihenfolge des Sanierungs- und Erweiterungsbedarfes an Radebeuler Schulen, Turnhallen und Horten geht aus Sicht der Verwaltung mit den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung und der Beteiligung der Schulkonferenzen der Radebeuler Schulen überwiegend konform.

Aus gesamtstädtischer Sicht soll diese Reihenfolge der baulichen Maßnahmen Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung sein.



A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style, located at the bottom right of the page.